

Prüfbericht

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 03.09.2024

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	5
Gesamtbewertung	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	7
Bewertungsskala	7
Prüfergebnis	8
1 Wahrnehmbarkeit	8
2 Bedienbarkeit	11
3 Verständlichkeit	13
4 Robustheit	14
A BITV 2.0	15
B PDF	16

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 03.09.2024

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 127.0.6533.120 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

PAC Test: aktuelle Version

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/> oder Colour Contrast Checker <https://colourcontrast.cc/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommegcjnpgdmenkdiocclhjajacmbi>

- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-kddpokpbjopmeeiiohheejpkonlkklgp>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker <https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfnccngelccgbgmjebmkmce>

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator <https://validator.w3.org/nul/>
- WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-UIE>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: <https://www.boell.de/de>

Suche: https://www.boell.de/de/facetedsearch?search_api_fulltext=Politik

Impressum: <https://www.boell.de/de/impressum>

Inhaltsseite: <https://www.boell.de/de/themen/bildung>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test):

https://www.boell.de/sites/default/files/2024-08/hbs_info9_11_24web.pdf

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.boell.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.boell.de wurde am 03.09.2024 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

[1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Teilweise haben dekorative Hintergrundbilder einen Alternative-Text (alt="Placeholder Image for Video Content"). Diese sollte für ScreenReader nicht wahrnehmbar sein und als dekorativ gekennzeichnet werden. (Abb. 01)

Startseite: Teilweise sind Teaser-Bilder zu den aktuellen Beiträgen zu lang. (zum Beispiel das Bild mit dem Report Evan Gershkovich)

Startseite: Teilweise werden Teaser-Bilder der jeweiligen Bereiche mit einem Alternativ-Text versehen, andere wiederum nicht.

Anmerkung: Es sinnvoll zu überlegen, welche Bilder auf der Seite als dekorativ eingeordnet werden können. So zum Beispiel sind die Bilder des Silders im Bereich „Aktuelle Schwerpunkte“ nicht relevant, um den Kontext zu verdeutlichen und veranschaulichen und sollten demnach als dekorative Grafik gekennzeichnet werden.

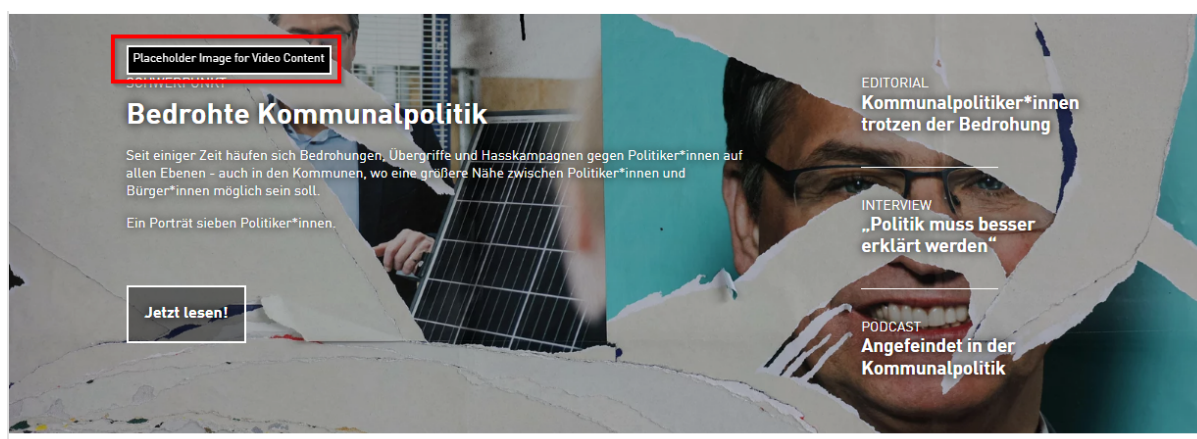


Abbildung 1 Startseite - Hintergrundbilder

[1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.3 Anpassbarkeit

[1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die Seite beginnt nicht mit einer H1-Überschrift.

Impressum: Mehrere Auflistungen (z.B. Abschnitt "Afrika") sind nicht als Liste ausgezeichnet.

Impressum: Einige Abschnittsüberschriften im Inhaltsbereich (z.B. "Haftungshinweis") sind nicht als solche ausgezeichnet.

Startseite: Es sind vier Navigation mit der selben Bezeichnung „Thematic Focus Links“ vorhanden.

[1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben](#) (A)

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Cookie-Dialog: Der Cookie-Dialog befindet sich nicht am Anfang einer Seite.

[1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.4 Unterscheidbarkeit

[1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar \(A\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend \(Minimalkontrast\) \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar \(AA\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Teilweise werden auf der Seite Schriftgrafiken verwendet, welche sich nicht an individuelle Bedürfnisse anpassen lassen.

[1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um \(AA\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: Im Footer sind mehrere Inhalte (z.B. die Links der verschiedenen Niederlassungen) nicht mehr sichtbar.

[1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend \(AA\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die Paginierungspunkte des Sliders haben ein zu geringes Kontrastverhältnis zur Hintergrundfarbe.

Suchseite: Der Rahmen des Sucheingabefeldes, Checkboxen und die Auswahllisten im Filterbereich haben ein zu geringes Kontrastverhältnis zur Hintergrundfarbe.

Alle Webseiten: Der "X"-Button des Navigations-Layers (oben rechts) hat ein zu geringes Kontrastverhältnis zur Hintergrundfarbe.

Suche: Der Suche-Button hat mit einem Farbwert von #91C800 zu dem weißen Hintergrund nicht ausreichend Kontrast. (2:1)

[1.4.12 Textabstände sind anpassbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

[2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.2 Ausreichend Zeit

[2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

[2.3.1 Blitzen wird vermieden](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

[2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck (A)

Bewertung: bestanden

2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Bei der Auswahl eines Slide-Inhalts (des Sliders) über die Paginierung (mittels Tab-Taste oder Pfeiltaste bei Nutzung eines ScreenReaders) wird der nachfolgende Fokus nicht auf den ausgewählten Slide-Inhalt gesetzt, sondern außerhalb des Sliders. Beispiel zu Umsetzung:

<https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/carousel/examples/carousel-2-tablist/>

Suchseite: Nach dem Öffnen einer Suchergebnisseite, Zurücksetzen der Suche bzw. nach dem Ändern der Sortierung wird der Fokus an den Seitenanfang und nicht auf den ersten Suchergebniseintrag bzw. das Sucheingabefeld gesetzt.

2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: Die Beschreibung der Links zum Wechsel der Sprache sind mit DE oder EN nicht genug aussagekräftig. (Diese könnten über ein verstecktes aria label verständlicher beschrieben werden.)

Startseite: Die Artikel im Bereich „Aktuelle Beiträge“ sind in einem a-href zusammengefasst. Das bedeutet, dass alle Elemente innerhalb des Links von einem ScreenReader bei einer Tab-Navigation als Linkzweckbeschreibung ausgegeben werden. Das betrifft auch weitere Bereiche wie „Publikationen“ auf der Seite. Das betrifft ebenso die Artikel auf der Inhaltsseite.

2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar (AA)

Bewertung: bestanden

2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck (AA)

Bewertung: bestanden

2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar (AA)

Bewertung: bestanden

2.5 Eingabemodalitäten

[2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Die Hauptnavigation wird mit „Show Slide In Menu“ und „Hide Slide In Menu“ im aria label in englischer Sprache ausgegeben. Auch sollte das aria label zur Beschreibung des Namens des Bedienelementes verwendet werden. Nicht für die Beschreibung des Status. Auch weitere aria labels von Navigation sind in englischer Sprache.

Startseite: Die Bedienelemente des Sliders werden vom Screenreader in englischer Sprache ausgegeben und der Sprachwechsel ist im Quellcode nicht ausgezeichnet.

Suchseite: In der Paginierung der Suchergebnisse haben die einzelnen Seitenlinks eine englische Beschriftung und der Sprachwechsel ist im Quellcode nicht ausgezeichnet.

3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

[3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

[3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt \(rechtlich, finanziell, Daten\)](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

[4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt](#) (A)

Bewertung: bestanden

[4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Der Menü-Schalter gibt keinen Status für das Ein- oder Ausblenden der Navigation auf.

Suche: Das Eingabefeld der Suche wird nur durch ein Placeholder beschrieben. Placeholder werden jedoch nicht von allen assistiven Hilfsmitteln mit ihren unterschiedlichen Einstellungen erkannt. Durch ein aria label oder aria labelledby kann ein Eingabefeld beschrieben werden, womit die Zugänglichkeit gewährleistet ist.

4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

Bewertung: bestanden

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.*

Auf Vorhandensein: nicht bestanden

Formal korrekt: nicht anwendbar

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: nicht bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.*

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Anmerkung: Nach Vorgabe der BITV 2.0 mit §4 muss auch die Navigation und die Erklärung zur Barrierefreiheit in Leichter Sprache angeboten werden.

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webaufttritt ist(keine Seite mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.

Bewertung: nicht bestanden

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Bewertung: nicht bestanden